

## Vilm-Workshop vom 18.-20.11.2009

### „Regionale Steuerungsmöglichkeiten bei Erneuerbaren Energien“

#### - Ergebnisse und Diskussionsansätze -

#### 1. Grundlegende Forderungen/Anregungen in Bezug auf den Ausbau der EE

- Es wird die Notwendigkeit einer verstärkten Einbindung von Energieeffizienz und Energieeinsparung in die Raumplanung gesehen.
- Die Zielvorgaben für den Ausbau der EE sind auf die Regionen herunter zu brechen, dort anhand ihrer räumlichen Tragfähigkeit zu überprüfen und mit den Biodiversitätszielen abzugleichen.
- Perspektive ist der vollständige Umbau der Energieversorgung zu regenerativen Energien ohne Gefährdung der Biodiversitätsziele.
- Die Grundlagenforschung/zielorientierte Forschung zu den Auswirkungen der EE ist auszubauen.
- Der Verwaltungsvollzug bei Nichtbeachtung gesetzlicher Vorgaben (z.B. Grünlandumbruch in Überschwemmungsgebieten für Bioenergieanbau) und die Qualitätssicherung sind zu stärken.
- Die Frage der regionalen Steuerung bestimmter Formen der EE z.B. durch die Instrumente der Raumordnung ist vor allem auch deshalb von großer Bedeutung, da andere Instrumente ihre steuernde Wirkung nicht dauerhaft entfalten können. Dies gilt in besondere Maße für die EEG-Vergütungskriterien bei F-PV.

#### 2. Formelle Instrumente zur Steuerung des Ausbaus der EE

- Formelle Instrumente (z.B. Regionalplanung) sind zur Steuerung zwingend notwendig. Zu deren Optimierung ist eine regelmäßige fachliche Hinterlegung (z.B. aus der Landschaftsplanung) und Weiterentwicklung essenziell.
- Die Rolle der Landschaftsplanung, insbesondere auch der Landschaftsrahmenplanung, ist zu stärken. Insbesondere ist zu fordern:
  - Konkretisierung der Ziele des § 1 BNatSchG;
  - Generelle räumliche Zielkonkretisierung (z.B. nachhaltige Biomassebereitstellung);
  - Identifizierung von wertvollen/emfindlichen Räumen (Ausschluss/Restriktion); gute, hinreichend aktuelle fachliche Daten sind dabei eine wichtige Grundlage.
  - vorausschauende Festlegung von *nicht verhandelbaren Taburäumen*, die auch bei zunehmendem Ausbau der EE-Nutzung nicht zur Disposition stehen. Hierdurch kann das bisher zu beobachtende sukzessive „Zurückweichen“ des Naturschutzes

vor den weiter wachsenden Raumansprüchen der EE verhindert werden und die Ziele des Biodiversitäts- und Landschaftsschutzes stärker berücksichtigt werden.

- Qualitäten vorhandener und bewährter Instrumente nutzen und weiter entwickeln (z.B. Schutzgebietskulisse, Artenschutz, Biotopverbund, Kulturlandschaft);
  - Beispiel: Präzisierung von Schutzgebietsverordnungen, insbesondere „moderne Landschaftsschutzgebiete“ mit z.B. in Bezug auf den Biodiversitätserhalt oder historische Kulturlandschaften konkretisierten Verordnungstexten (Anpassung an Anforderungen der Erneuerbaren Energien);
- Die vorsorgende Funktion der Raumordnung zur Sicherung von wertvollen/empfindlichen Landschaftsräumen (z.B. Anstoß zur Ausweisung von Schutzgebieten) ist ernst nehmen;
- Ziele und Grundsätze sind notwendig und müssen als Kriterien in der Raumplanung verankert werden (positiv und negativ – problematisch / unproblematisch);
- Ökologische Standards für produktionsintegrierte Verfahren sind zu entwickeln und verbindlich als Bestandteil der „guten fachlichen Praxis“ zu verankern;
- Für Kurzumtriebsplantagen (KUP) sollte eine Genehmigungspflicht als Grundlage für eine räumliche Steuerungsmöglichkeit eingeführt werden;
- Der Fortschreibungszyklus der Instrumente ist an die technische Fortentwicklung anzupassen, ggf. sind andere Instrumente zu nutzen (ROV, Zielabweichung, Planänderung?);
- Verschiedene Instrumente (z.B. EEG) sollten parallel genutzt werden, um zeitnah reagieren zu können;
- Die Umsetzung planerischer Aufgaben bedarf einer ausreichenden Personalausstattung.

### 3. Informelle Instrumente zur Steuerung des Ausbaus der EE

- Informelle Instrumente sind v.a. zur zeitnahen Problemlösung sinnvoll und notwendig und sollten hinreichend kommuniziert werden. Flexible Instrumente können jedoch ihre Interessen oft nicht durchsetzen, da sie wenig verbindlich sind. Insbesondere die Beteiligung/Berücksichtigung weiterer Belange kommt oft zu kurz.
- Eine angemessene Beratung ist sehr geeignet zur Steuerung und Lenkung, insbesondere bei der räumlichen/technischen Ausgestaltung einzelner Projekte.
- Finanzielle Anreize bei Berücksichtigung regionaler Zielvorgaben sind als Steuerungsinstrument hilfreich.

## Ziele und Forderungen zu einzelnen Erneuerbare Energien

### 4. EE-Typ: Bioenergie

Übergeordnete Ziele beim Ausbau der Bioenergie:

- Der Anbau ist in Bezug auf Biodiversitätsziele zu optimieren;
- Der (Kultur-)Landschaftserhalt in der Region ist zu sichern;
- Natürliche Ressourcen und die Biodiversität sind zu erhalten;
- Die Gute fachliche Praxis ist weiter zu entwickeln (naturverträglicher Anbau);
- Das EEG ist um „produktionsintegrierte Vorgaben“ zu ergänzen;
- Es sollten weitere finanzielle Anreize für eine räumliche Steuerung geschaffen werden bzw. die Vorhandenen sind stärker einzubinden und zu nutzen.

#### Falltyp „Privilegierte Anlagen“

- Steuernde Regelungen sind z.B. durch Vorgaben in Bezug auf Substratversorgung sowie Gärrestausbringung (Auslegungssache) möglich; ggf. wäre § 35 Abs. 1 BauGB zu konkretisieren.

#### Falltyp „Nicht privilegierte Anlagen“

- Verbindliche Regelungen/Vorgaben können auf Ebene der Bauleitplanung, z.B. durch städtebauliche Verträge (Nebenregelungen), verankert werden;
- Zielabweichungsverfahren können auf der Grundlage der Ziele der RO durchgeführt werden (dazu sind entsprechende Regelungen in der Regionalplanung notwendig).

### 5. EE-Typ: Freiflächenfotovoltaik

- Aufgrund der Vielzahl und Größe der Anlagen hat sich inzwischen ein übergemeindlicher Steuerungsbedarf herausgestellt, wobei auf der methodisch-instrumentellen Ebene aber noch Defizite bestehen;
- Der Projekttyp sollte in die Raumordnung aufgenommen werden (Anpassung Raumordnungsverordnung?), um besonders große Vorhaben durch ROV vorbereiten zu können;
- Die Grenze für raumbedeutsame Anlagengrößen ist auf regionaler Ebene festzulegen;
- Für eine raumordnerische Steuerung von PV-Anlagen bestehen Defizite auf der Zielebene. Es sollten daher entsprechende standortbezogene Ziele und Grundsätze formuliert und in die Raumordnungspläne aufgenommen werden;
- Es sollten *Ausschlussgebiete* festgelegt werden, da *Vorranggebiete* keine Ausschlusswirkung für sonstige (konfliktreichere) Flächen entfalten.
- Es sollte geprüft werden, ob – abgesehen von der unstrittigen Fokussierung auf versiegelte Flächen - die strikte Beschränkung von F-PV auf Ackerflächen sinnvoll ist.

In einigen Fällen, z.B. bei geringem Biotopwert aufgrund einer anhaltend intensiven Nutzung, können Grünlandflächen ebenso gut (oder schlecht) geeignet sein.

## 6. EE-Typ: Windenergie

Aufgrund der geringen Diskussionszeit konnte die Windenergie nur kurz diskutiert werden. Ein erstes Fazit war, dass die planerischen Instrumente im Grundsatz hinreichend vorhanden sind. Ein regionales Problem sind die z.T. zahlreichen Zielabweichungsverfahren (z.B. durch Testanlagenstandorte oder Repoweringvorhaben außerhalb der Eignungsgebietskulisse).

Es wurde auch gefordert, das Instrument eines betriebsbegleitenden Monitorings als verbindlichen Genehmigungsbestandteil verstärkt zu nutzen, um ggf. vorhabensspezifisch nachsteuern zu können und den Wissenstand über Auswirkungen zu verbessern.

Protokoll: GFN mbH  
Stand 05.01.2010

(Ansprechpartner: C. Herden)